



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Öffentliche Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses am 10.03.2014

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 10.03.2014.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

Von den 9 Mitgliedern des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses waren 9 anwesend. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

TOP 1 Vereinfachte Umlegung "Bonhoefferstraße" für die Flurstücke 528/33, /35, /36, /37, /38, /39, /40, /41, /42, /43, /44, /45, /46, /47, /48, /49, /50, /54, /55, /56, /57, /58, /59 und /60 jew. Gmkg. Neufahrn
Beschluss nach § 82 Baugesetzbuch -BauGB-

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß § 82 Abs. 1 BauGB die Festsetzung der neuen Grenzen und die Neuregelung der Rechte. Das Eigentum an den ausgetauschten und einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht nach § 83 Abs. 3 BauGB auf die neuen Eigentümer über. Die Geldleistungen wurden auf der Basis des Städtebaulichen Vertrages vom 03.04.2006 mit € 380,00 / m² festgesetzt.

Das Verzeichnis zur vereinfachten Umlegung „Bonhoefferstraße“ vom 16.12.2013 mit den Karten „Alter Stand“ und „Neuer Stand“ enthält die Festsetzungen der vereinfachten Umlegung und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: Ja 6 Nein 0

-3- Gemeinderäte nicht anwesend

TOP 2 Vereinfachte Umlegung "Beck/Gemeinde" Bahnhofstraße / Jahnweg
Gmkg. Neufahrn
Flurstücke 40/2, 40/3, 40/8, 40/9, 40/10, 40/11, 40/12, 40/13, 602/1, 602/3, 602/4, 602/5, 602/6, 602/7, 602/8, 602/9, 738/7 und 743/3
Beschluss nach § 82 Baugesetzbuch -BauGB-

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß § 82 Abs. 1 BauGB die Festsetzungen der neuen Grenzen und die Neubegründung und Aufhebung von Dienstbarkeiten bzw. Leitungsrechten. Das Eigentum an den ausgetauschten und einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht nach § 83 Abs. 3 BauGB auf die neuen Eigen-

tümer über. Entsprechend § 80 Abs. 4 Satz 1 BauGB werden Dienstbarkeiten neu begründet bzw. aufgehoben.

Die Geldleistungen wurden auf der Basis des Bodenrichtwertes von € 490 / m² festgesetzt. Die Zahlung der Geldleistung ist bereits erfolgt.

Das Verzeichnis zur vereinfachten Umlegung „Beck-Gemeinde“ vom 28.07.2011 mit den Karten „Alter Stand“ und „Neuer Stand“ sowie der Darstellung der Leitungsrechte enthält die Festsetzungen der vereinfachten Umlegung und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: Ja 6 Nein 0
-3- Gemeinderäte nicht anwesend

**TOP 3 Neubau eines Gartenhauses;
Isanperhtweg 10 in Neufahrn, Fl.Nr. 743/22 der Gemarkung Neufahrn**

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss erteilt dem Antragsteller eine Befreiung von der Festsetzung Nr. 4 "überbaubare Grundstücksflächen" der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 85 "Wohnen im Bereich Jahnweg und Samweg" in dem Sinne, dass der Antragsteller mit Nebenanlagen bis auf einen Abstand von 2 Metern an die straßenseitigen Grundstücksgrenzen heranrücken darf.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0
-1- Gemeinderat nicht anwesend

**TOP 4 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagenanlage
Kirchenstraße, 85375 Mintraching, Fl.Nr. 1837/9 – Gmkg. Neufahrn**

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, die Befreiungen von den Festsetzungen „A. Festsetzung durch Planzeichen - Nr. 6.2“ sowie „B. Festsetzungen durch Text – Nr. 4.8“ und somit das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

**TOP 5 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wintergartens
Felix-Wankel-Straße 25, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 113/25 – Gmkg. Neufahrn**

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss stimmt der beantragten Voranfrage zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Eine Befreiung von den Festsetzungen „Baugrenze“ und „GRZ“ des Bebauungsplanes Nr. 71 wird erteilt.

Abstimmung: Ja 7 Nein 2

**TOP 6 Änderung der Vereinbarung über die Pflege und Unterhaltung von nicht
ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegen**

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss stimmt der Änderung des § 5 Ziffer 7 wie vorgeschlagen zu. Die Auszahlung der Beträge soll nach erfolgter Abrechnung durch den Ortssprecher / Wegebaumeister über die Verwaltung erfolgen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

**TOP 7 Öffentlicher Aushang
a) Plakatierungstafeln für ortsansässige Vereine
b) Aufstellen von Schaukästen der örtlichen Parteien und Gruppierungen im
öffentlichen Raum (Antrag der CSU-Fraktion vom 05.11.2013)**

Beschluss zu a):

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt für den Aushang, die Abnahme und die Kontrolle der Aushänge eine Einstellung einer geringfügig beschäftigten Person ab dem Jahr 2014 vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme zu koordinieren.

Abstimmung: Ja 0 Nein 9

Beschluss zu b)

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis und beschließt, die Schaukästen für politische Parteien und Gruppierungen im öffentlichen Straßenraum im Wege einer Sondernutzung zuzulassen. Die Standorte sind mit der Verwaltung abzustimmen. In den Ortschaften sind jeweils ein Standort (für alle in Frage kommenden Schaukästen) sowie in Neufahrn selbst 3 Standorte verteilt auf Neufahrn-Nord, Neufahrn-Mitte und Neufahrn-Süd vorzusehen.

Abstimmung: Ja 0 Nein 9